

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Sassenburg
(Erschließungsbeitragssatzung-EBS) vom 29.08.2002

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Sassenburg in seiner Sitzung am 14.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

§ 11 Abs. 1 Satz 2 d) erhält folgende Neufassung:

- d) die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die Straßenabläufe oder die sonst zur Ableitung des Strassenoberflächenwassers erforderlichen Einrichtungen betriebsbereit hergestellt sind,

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sassenburg, 14.05.2009

Volker Arms
Bürgermeister

(L.S.)